

## **ANTWORTEN VON BÜNDNIS 90 / Die Grünen Bayern vom 25.08.18**

### Wahlprüfsteinfragen zur Wahl zum bayerischen Landtag am 14.10.2018

#### **1. Tierschutzmissstände in Schlachtbetrieben**

Eine unzureichende Betäubung sowie die unsachgemäße Schlachtung von Tieren waren in den vergangenen Jahren wiederholt Gegenstand von Studien und Medienberichten – auch bzw. vor allem in Bayern.

a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass diese gravierende Tierschutzproblematik in Schlachtbetrieben unverzüglich unterbunden wird?

ANTWORT:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Bayern setzt sich seit vielen Jahren für eine Verbesserung des Tierschutzes an Schlachthöfen ein. Im Bayerischen Landtag haben wir in der Vergangenheit wiederholt insbesondere auf den mangelnden Tierschutz selbst, die mangelnden Kontrollen, die oft unzureichende Ausbildung und schlechte Bezahlung sowie den zu kritisierenden Leiharbeiter-Status des Schlachthof-Personals, die oftmals mangelhafte Betäubung, bauliche Mängel in den Schlachthöfen und vieles mehr hingewiesen. Wir haben immer wieder Anträge gestellt, z.B. für ein nachhaltiges Schlachthofkonzept, für die Beseitigung baulicher Mängel oder für verstärkte Kontrollen. Wir haben in den Ausschüssen des Landtags die Dissertation von Tanya Ursula Reymann „Vergleichende Überprüfung des Tierschutzes in Schlachthöfen anhand rechtlicher Vorgaben und fachlicher Leitparameter“ zum Thema gemacht und Berichte der Staatsregierung hierzu eingefordert. Tierschutz hat für uns höchsten Stellenwert und wir werden auch in Zukunft alles dafür tun, dass an bayerischen Schlachthöfen der Tierschutz eingehalten und Tierleid der Vergangenheit angehören wird.

#### **2. Tierschutzkontrollen**

Eine Antwort der Bundesregierung vom 3.7.2018 (BT-DS 19/3195) ergab, dass tierhaltende bayerische Agrarbetriebe im Durchschnitt nur alle 48 Jahre durch Amtstierärzte kontrolliert werden. Damit ist Bayern Schlusslicht im Vergleich zu den anderen Bundesländern.

a) Wie bewertet Ihre Partei die derzeitige Kontrolldichte/-frequenz?

b) Befürwortet Ihre Partei halbjährliche Kontrollen von Agrarbetrieben durch Amtsveterinäre?

ANTWORT:

a) Bereits lange vor Erscheinen der genannten Drucksache haben wir die zu geringe Kontrolldichte und die in vielen Bereichen mangelhaften Kontrollen von Lebensmittel

produzierenden Betrieben (darunter fallen auch und insbesondere die tierhaltenden Agrarbetriebe) in Bayern thematisiert. Hierzu haben wir im Jahr 2017 einen Forderungskatalog aufgestellt:

- ausreichende Personalausstattung aller beteiligten Behörden, Entwicklung eines Personalbedarfsplans,
- laufende kostenfreie Fortbildung und Qualifikation des Personals (im Lebensmittelbereich mindestens mit den Inhalten des Anhang II Kapitel 1 der VO 882/2004),
- eine ausreichende und auf dem neuesten Stand befindliche Materialausstattung,
- ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem nebst Audits,
- eine funktionierende Kommunikation und einen laufenden Informationsaustausch zwischen allen beteiligten Behörden auch über Gebietsgrenzen hinweg, bessere Vernetzung der Kontrollbehörden,
- nachvollziehbare und verständliche Handlungs- und Verfahrensanweisungen,
- vollständige Dokumentation der Kontrollen in einer allen Behörden zugänglichen Datenbank,
- einheitliches EDV-System aller Behörden des Verbraucherschutzes,
- Vereinfachung der digitalen Erfassung bereits vor Ort, um doppelte Erfassungen zu vermeiden,
- Einhaltung der Kontrollquote nach dem Kontrollplan (notwendig hierfür wiederum: eine ausreichende Personalausstattung),
- Erstellung von präzisen und konkreten Vorgaben zu Kontrollumfang/Probenahmen,
- Vermeidung von Interessenskonflikten, Einhaltung des Rotationsprinzips.

b) Eine pauschale Forderung nach halbjährlichen Kontrollen von tierhaltenden Agrarbetrieben durch Amtsveterinäre ist für uns nicht zielführend. Es muss klar unterschieden werden zwischen „Risikobetrieben“ und „Nicht-Risikobetrieben“. Bei „Risikobetrieben“ (Beispiel Firma Bayern-Ei) sind halbjährliche Kontrollen durch Amtsveterinäre bei weitem nicht ausreichend, bei vielen anderen Betrieben reichen halbjährliche oder sogar jährliche Kontrollen dagegen aus. Risikobetriebe müssen deutlich öfter kontrolliert werden als nur halbjährlich. Hierfür bedarf es einer Risikobewertung der Betriebe, die den jeweils aktuellen betriebspezifischen Erkenntnissen anzupassen ist. Der Erfolg der Kontrollen ist natürlich auch, aber nicht alleine, von der Frequenz der Kontrollen abhängig, sondern vor allem auch von der Intensität und Ausgestaltung der Kontrollen. Auch hier besteht in Bayern erheblicher Verbesserungsbedarf. Unsere unter a) genannten Forderungen sind geeignet, diese Verbesserungen umzusetzen.

### **3. Rinder in dauerhafter Anbindehaltung**

Vor allem in Bayern werden Rinder oft in lebenslanger Anbindehaltung gehalten. Auch der Bundesrat forderte 2016 ein Ende dieser Praxis.

a) Wird sich Ihre Partei für ein sofortiges Verbot der dauerhaften Anbindehaltung von Rindern einsetzen?

ANTWORT:

Wir haben die EntschlieÙung des Bundesrates auf Initiative Hessens unterstützt, weil es aus Tierschutzgründen der richtige Weg ist. Diese EntschlieÙung entspricht unseren Forderungen. Verboten werden soll nur die ganzjährige Anbindehaltung und dies mit einer langen Übergangsfrist. Die Landwirte haben 12 Jahre Zeit, ihre Ställe entsprechend umzurüsten. In Bayern beträÙe die neue Regelung derzeit 10.000 Milchviehbetriebe mit ca. 250.000 Kühen. Damit ist Bayern sicher am stärksten von der neuen Regelung betroffen. Wenn die Zahl der Umstellungen bei 1.000 Betrieben pro Jahr bleibt, sehen wir bei der Frist von zwölf Jahren keine grundsätzliche Gefährdung für die bayerische Milchwirtschaft. Gerade kleine Betriebe, insbesondere in der Berglandwirtschaft werden jedoch Probleme bekommen. Deshalb braucht es jetzt eine Beratungsoffensive der Landwirtschaftsämter und Fördermaßnahmen gerade für kleine Betriebe bis 35 Kühe. Wir wollen ein weiteres Höfesterben verhindern und müssen daher diejenigen Bauern, die weitermachen wollen, unterstützen. Wir erkennen die wirtschaftliche Situation und die sozialen Herausforderungen der rinder- und milchviehhaltenden Betriebe an. Umbaumaßnahmen bei Anbinde- und Laufstallhaltung sind ein Entwicklungsschritt, der häufig erst mit einem Generationswechsel vollzogen werden kann. Durch eine Übergangsfrist von zwölf Jahren räumen wir insbesondere kleinen, familiengeführten Betrieben die notwendige Umstellungszeit ein. Zusätzlich wollen wir eine Regelung für Härtefälle. Mit unseren Forderungen wollen wir das Tierwohl ebenso im Blick behalten wie die sozialen und kleinbäuerlichen Strukturen, die sich um die Bewirtschaftung des wertvollen Grünlands und damit um die Erhaltung der Biodiversität und unserer Kulturlandschaft verdient machen. Es muss gewährleistet sein, dass eine Regelung zur Abkehr von der ganzjährigen Anbindehaltung zu einer wesentlichen Verbesserung des Tierwohls führen wird, keine strukturellen Brüche verursacht und allen betroffenen Betrieben ausreichend Planungssicherheit und damit wirtschaftliche Existenzsicherheit in der Zukunft bietet.

#### **4. Tierversuche**

Tierversuche sind oftmals mit erheblichen Schmerzen für die Tiere verbunden, während die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf den Menschen sowie die wissenschaftliche Aussagekraft umstritten sind. In fünf Bundesländern (Hessen, NRW, Saarland, Thüringen und Bremen) ist im jeweiligen Landeshochschulgesetz festgelegt, dass die Universitäten auf Antrag der Studierenden tierversuchsfreie Prüfungsleistungen anzubieten haben.

a) Befürwortet Ihre Partei die Aufnahme einer solchen Regelung in das Landeshochschulgesetz?

b) Welche Maßnahmen will Ihre Partei ergreifen, um die Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch zu fördern?

ANTWORT:

a) Ja, wir unterstützen die Aufnahme einer solchen Regelung ins Hochschulgesetz. Unsere Landtagsfraktion stellt zur Erreichung dieses Ziels bereits seit vielen Jahren bei den Haushaltsverhandlungen des Bayerischen Landtags regelmäßig den Antrag, ein „Forschungsförderprogramm Entwicklung von Ersatzmethoden zur Vermeidung von Tierversuchen an bayerischen Hochschulen“ aufzulegen und mit Finanzmitteln auszustatten. Dieser Antrag wurde bisher leider von der CSU-Mehrheit ebenso regelmäßig abgelehnt. Ein Auszug aus unserem Landtagswahlprogramm 2018: „Wir wollen Tierversuche konsequent reduzieren und sie langfristig überflüssig machen. Damit das gelingt, wollen wir die Forschungslandschaft stärken und fördern, entsprechende Forschungsschwerpunkte an den Hochschulen etablieren und die Erkenntnisse zügig an die Lehre überführen. Nur wenn auch im Studium Alternativen zu Tierversuchen betrachtet werden, ist ein schneller Wandel möglich.“

b) Wir setzen uns für einen Ausstiegsplan aus Tierversuchen ein. Die Förderung und verpflichtende Anwendung alternativer Methoden muss Kern des Ausstiegsplans werden. Inhalte des Ausstiegsplans sollen klare Zielvorgaben für den Ausstieg, eine Strategie, ein konsequentes und aktives Management sowie ein permanentes Monitoring der Umsetzung sein. Die Ergebnisse des Monitorings müssen transparent und öffentlich dargestellt werden. Wir Grüne fordern schon jetzt und unabhängig vom Ausstiegsplan die drastische Verkürzung des Prozedere zur amtlichen Anerkennung von tierversuchsfreien Methoden. Die Anwendung anerkannter und vergleichbarer tierversuchsfreier Methoden muss als Alternativmethode zum Tierversuch zwingend vorgeschrieben werden. In-vitro-Forschung und -Systeme müssen zum Standard in deutschen Laboren werden. Weiterhin wollen wir, dass die Finanzmittel zur Weiterentwicklung und Förderung alternativer Ansätze laufend erhöht werden. In gleichem Maße müssen die öffentlichen Gelder für Tierversuche laufend reduziert werden. Dies schafft Anreize bzw. den wirtschaftlichen Druck, auf Alternativen umzusteigen. Schließlich muss die Richtlinie 2010/63/EU (EU-Tierversuchsrichtlinie) endlich im Tierschutzgesetz sowie in der Tierschutz-Versuchstierverordnung umgesetzt werden. Unser Ziel ist und bleibt der vollständige Verzicht auf Tierversuche.

## **5. Jagdpraktiken**

Totschlagfallen stehen in der Kritik, auch artgeschützte Tiere zu fangen sowie die Tiere teilweise nicht sofort zu töten. Dies kann zu lang anhaltendem und schwerem Leid führen. Bei der Baujagd werden Füchse – oft über einen längeren Zeitraum – in Todesangst versetzt. Dabei kann es zu schweren Kämpfen zwischen Hund und Wildtier kommen, bei denen sich beide Tiere ineinander verbeißen und schwer verletzen. In einigen Bundesländern sind die beiden vorgenannten Jagdpraktiken bereits weitgehend verboten.

- a) Wie steht Ihre Partei zu der Forderung von Tier- und Naturschutzorganisationen, Totschlagfallen zu verbieten?
- b) Wie steht Ihre Partei zu der Forderung von Tier- und Naturschutzorganisationen, die Baujagd zu verbieten?

ANTWORT:

- a) Bündnis 90/Die Grünen sind ganz klar für ein Verbot von Totschlagfallen. Wir haben uns in der ablaufenden Legislaturperiode intensiv mit diesem Thema befasst und werden in der nächsten Legislaturperiode im Bayerischen Landtag Anträge zur Abschaffung der Totschlagfallen einbringen.
- b) Bündnis 90/Die Grünen sind für ein Verbot der Baujagd.

## **6. Jagd auf Füchse**

In Bayern töten Jäger jedes Jahr über 100.000 Füchse ohne den vom Tierschutzgesetz geforderten vernünftigen Grund. Ökologische, gesundheitsrelevante oder wildbiologische Argumente für eine solche massive, landesweite Fuchsbejagung liegen nicht vor. Vielmehr werden Füchse als Jagdkonkurrenten angesehen oder im Rahmen der Hobbyjagd als Freizeitbeschäftigung getötet. Luxemburg führte 2015 ein Verbot der Fuchsjagd für zunächst ein Jahr ein, das aufgrund der positiven Erfahrungen verlängert wurde und weiterhin Bestand hat.

- a) Wie steht Ihre Partei zur flächendeckenden Jagd auf Füchse?
- b) Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass heimische Wildtiere wie Füchse nicht mehr flächendeckend ohne vernünftigen Grund getötet werden dürfen?

ANTWORT:

- a) Wir sehen keinen vernünftigen Grund für die flächendeckende Bejagung von Füchsen und sprechen uns klar dagegen aus. Die Tollwut ist ausgerottet, der Fuchsbandwurm wird anderweitig bekämpft. Beides wird als Begründung für die Fuchsjagd angeführt, ist aber obsolet. Die seitens der Jagdverbände häufig angegebene weitere Rechtfertigung für die Fuchsbejagung, Füchse (und ebenso z.B. Marder oder Dachse) würden das Niederwild dezimieren oder gar ausrotten, kann für uns nicht gelten, wenn gleichzeitig Jagd auf Niederwild gemacht wird. So teilt der Bayerische Jagdverband am 25.03.2015 in einer Pressemitteilung zur Hasenpopulation mit: „Im Jagdjahr 2013/2014 wurde ein neuer Tiefststand erreicht: 58.464

Hasen lagen laut Statistik auf der Strecke in Bayern“. Da sagen wir: Der „Tiefststand“ bei der Hasenpopulation wäre nicht so tief, wären nicht die 58.464 Hasen geschossen worden. Im Jagdjahr 2015/16 betrug die Hasenstrecke in Bayern 70.960, im Jagdjahr 2017/17 59.333 Tiere. Das trägt tatsächlich zur massiven Reduzierung des Feldhasen in Bayern bei. Um den „Tiefststand“ zu beseitigen, dürfen eben keine Hasen mehr geschossen werden. Den Fuchs zu jagen, um „bedrohte Arten zu schützen“, die dann von den Jägern selbst geschossen werden, hat mit vernünftiger Argumentation nichts zu tun. Es geht bei der Fuchsjagd also vor allem um die Beseitigung unliebsamer Jagdkonkurrenz beim Niederwild oder um eine für uns nicht akzeptable Freizeitbeschäftigung.

b) Ja. Aus den unter a) genannten Gründen.

## **7. Wettfischen**

Wettfischen wird inzwischen von vielen Staatsanwaltschaften und Gerichten als strafbar angesehen – auch dann, wenn die Fische anschließend gegessen werden. Das Bundesministerium der Finanzen hat in einem Schreiben vom 25.09.1991 festgehalten: *„Wettfischveranstaltungen sind grundsätzlich als nicht mit dem Tierschutzgesetz und mit der Gemeinnützigkeit vereinbar anzusehen.“*

a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass ein landesweites gesetzliches Verbot der in Bayern verbreiteten Wettfischveranstaltungen (Königsfischen, Fischertag Memmingen u. a.) auf den Weg gebracht wird?

ANTWORT:

Wettfischveranstaltungen sind nach geltendem Tierschutzrecht und aktueller Rechtsprechung bereits heute verboten.

Laut § 13 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Fischereigesetzes (AVBayFiG) ist „Gemeinschaftsfischen mit abschließender Wertung der Fangergebnisse nur im Rahmen traditioneller Veranstaltungen und zur Erfüllung der Hegepflicht im Fanggewässer zulässig“. Hier muss aus unserer Sicht nachgebessert werden, denn laut Rechtsprechung muss bei solchen Gemeinschaftsfischveranstaltungen der vernünftige Grund (Verzehr der Fische bzw. bei Hegefischveranstaltungen die Hege, der Verzehr und ggf. auch die Verwertung der Fische als Futtermittel) im Vordergrund stehen. Eine „Wertung der Fangergebnisse“ ist kein vernünftiger Grund. Veranstaltungen, bei denen die Wertung der Fangergebnisse im Vordergrund steht, sind unzulässig. Dies muss im § 13 AVBayFiG klar formuliert werden und § 13 AVBayFiG deshalb der aktuellen Rechtsprechung angepasst werden.

## **8. Sachkundenachweis für Hundehalter**

Niedersachsen hat 2013 den „Hundeführerschein“ als verpflichtenden Sachkundenachweis für angehende Hundehalter eingeführt. Durch das vermittelte Wissen werden eine tiergerechte Haltung gefördert, Spontankäufe und damit einhergehende Abgaben an Tierheime reduziert sowie vor allem die Anzahl an Beißvorfällen gesenkt.

a) Wie steht Ihre Partei zu der Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter?

ANTWORT:

Wir fordern die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises (Hundeführerschein) für alle Hundehalter, eine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht (mit Chip) für alle Hunde sowie eine Haftpflichtversicherungspflicht (möglicherweise mit Ausnahmen bei sozialen Härtefällen - dies wäre noch auszugestalten).

## **9. Pflanzliche/tierische Nahrungsmittel**

Der durchschnittliche Konsum tierischer Nahrungsmittel liegt in Deutschland auf einem im internationalen Vergleich hohen Niveau, was neben Tierleid auch sogenannte Zivilisationskrankheiten fördert. Zudem zählt die Produktion tierischer Nahrungsmittel zu den umwelt- und klimaschädlichsten Industrien.

a) Wie bewertet Ihre Partei die Problematiken, die mit der Produktion und dem hohen Konsumniveau tierischer Nahrungsmittel einhergehen?

b) Plant Ihre Partei Maßnahmen, um eine ausgewogene Ernährung mit pflanzlichen Nahrungsmitteln zu fördern bzw. den Konsum tierischer Nahrungsmittel – etwa durch ein erhöhtes Angebot an veganen Gerichten in öffentlichen Einrichtungen – in der Bevölkerung zu senken?

ANTWORT:

a) Die Umweltauswirkungen des weltweit wachsenden Fleischkonsums sind immens: Von der Rodung der Regenwälder über den verstärkten Einsatz von Gentechnik, den Auswirkungen auf den Klimawandel bis zur Verstärkung des Hungers in der Welt (Futtermittelanbau statt Lebensmittelanbau). Die negativen Folgen der Massentierhaltung werden von Bündnis 90/Die Grünen regelmäßig thematisiert und Alternativen dargestellt und gefordert. Auch die negativen gesundheitlichen Auswirkungen zu hohem oder zu einseitigen Fleischkonsums sind bekannt.

b) Priorität hat für uns die Ernährungsbildung bereits in den Kitas und Schulen. Kinder können so auf den Geschmack nicht-fleischlicher Lebensmittel kommen.

Notwendig ist zudem eine umfassende Beratung von öffentlichen und privaten Gemeinschaftsverpflegungen, wie Bio-Produkte, vegetarische und vegane Lebensmittel eingekauft und (vegetarische und vegane Lebensmittel) geschmackvoll zubereitet werden können. Wir unterstützen die Verbände und Organisationen, die dies bereits heute tun. Weiterhin ist die verstärkte Aufklärung der Bevölkerung ein Baustein, den Fleischkonsum auf freiwilliger Basis zu reduzieren. Gesetzliche Maßnahmen sind für uns nicht zielführend.

## **10. Textilkennzeichnung**

Stichproben ergaben, dass im bayerischen Einzelhandel häufig Echtpelzbekleidung ohne den gesetzlich vorgeschriebenen Hinweis „Enthält nichttextile Teile tierischen Ursprungs“ verkauft und Kunden damit fehlinformiert werden.

a) Wird sich Ihre Partei – etwa in Form von zusätzlichen Kontrollen – dafür einsetzen, die Durchsetzung des Textilkennzeichnungsgesetzes, das bereits seit dem 24.02.2016 in Kraft ist, in Bayern zu verbessern?

ANTWORT:

In der ablaufenden Legislaturperiode hat die Grüne Landtagsfraktion in einem Antrag die bayerische Staatsregierung aufgefordert, den Gesetzesantrag des Landes Schleswig-Holstein an den Bundesrat ("Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes") im Bundesrat bzw. in den jeweils für die Beratung zuständigen Ausschüssen des Bundesrates zu unterstützen. Der Gesetzesantrag des Landes Schleswig-Holstein fügte in § 3 Satz 1 des Tierschutzgesetzes als Nr. 14 das Verbot des Haltens und des Tötens von Pelztieren zur Pelzgewinnung ein. Unser Antrag wurde von der CSU-Mehrheit abgelehnt.

Ausgangspunkt des Antrags war der angesprochene Umstand, dass auch in Bayern Pelze tierischen Ursprungs ohne korrekte Kennzeichnung verkauft werden. Dies haben auch eigene Stichproben unsererseits ergeben. Nach gleichzeitigen Medienberichten über die unsägliche Haltung von Tieren auf Pelztierfarmen hat sich unsere Landtagsfraktion ausführlich mit dem Thema befasst. Es kann nicht sein, dass Echtpelze aus tierquälerischer Haltung billiger produziert werden können als z.B. Kunstpelze. Unser langfristiges Ziel ist es deshalb, Echtpelz in oder an Bekleidungsstücken abzuschaffen - deshalb unser genannter Antrag.

Ein erster Schritt muss sein, die Verbrauchertäuschung durch unzureichende oder falsche Etikettierung zu beenden. Deshalb wollen wir auch in diesem Bereich mehr Kontrollen und klare Ahndungen bei Verstößen. Dazu bedarf es einer deutlichen Erhöhung des im Textilkennzeichnungsgesetz genannten Prüfniveaus, um die Vorgaben des Art. 12 der Verordnung (EU) Nr. 1007/2011 (verpflichtende Kennzeichnung nichttextiler Teile tierischen Ursprungs) einhalten zu können.